

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Jürgen Trittin, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Renate Künast und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/436, 18/602 –**

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 2120 (2013) vom 10. Oktober 2013 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag unterstützt die Pläne, den ISAF-Einsatz bis zum Jahresende zu beenden und die Kampftruppen der Bundeswehr aus Afghanistan abzuziehen. Die Entscheidung, den ISAF-Einsatz im Lande nach über zwölf Jahren auslaufen zu lassen und der afghanischen Regierung die vollständige Sicherheitsverantwortung zu übergeben, war richtig und überfällig. Die internationale Gemeinschaft hatte sich auf der Afghanistankonferenz 2010 in London und auf der NATO-Konferenz in Chicago darauf verständigt. Zu lange wurde eine militärische Lösung des Konflikts priorisiert und eine politische Lösung vernachlässigt. Die Erwartung zu Beginn des Afghanistaneinsatzes, dass der Kampf gegen Al Qaida und die Taliban nur von kurzer Dauer sei, hat sich als Irrtum erwiesen. Die jahrelange Dominanz militärischer Zielsetzungen gegenüber zivilen Lösungsansätzen und eine fehlende entwicklungspolitische Strategie waren zentrale Fehler der Afghanistanpolitik der internationalen Gemeinschaft.

Die Herausforderungen, vor denen das Land in den kommenden Jahren steht, sind nach wie vor enorm. Die Sicherheitslage ist weiterhin besorgniserregend und hat sich von 2003 bis 2012 zum Teil enorm verschlechtert. Laut UNAMA ist

die Anzahl der zivilen Opfer in den ersten acht Monaten des Jahres 2013 erneut um 16 Prozent angestiegen. Die Anzahl der von UNAMA registrierten Anschläge und Angriffe erhöhte sich im Vergleich zu 2012 um 10 Prozent. Eine Lösung des innerafghanischen Konflikts kann es jedoch nur auf dem Verhandlungsweg geben. Deshalb bleibt die Entscheidung richtig, dass die internationale Gemeinschaft ihre Kampftruppen bis Ende des Jahres 2014 abzieht und auf eine politische Lösung setzt.

Mit der letzten Verlängerung dieses Mandates erfolgt zum Ende des Jahres 2014 eine Beendigung des Einsatzes deutscher Kampftruppen in Afghanistan und ggf. auch die Beendigung des Einsatzes der Bundeswehr insgesamt.

Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanische Regierung ist mittlerweile in die letzte Phase eingetreten und soll Ende 2014 abgeschlossen sein. Im Oktober 2010 wurde das Regionale Wiederaufbauteam (PRT) in Kundus durch die Bundeswehr an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben.

Der Bundestag bekräftigt, dass der zivile Aufbau Afghanistans auch nach 2014 weiter unterstützt werden muss. In den letzten Jahren wurden wichtige entwicklungspolitische Erfolge erzielt, dennoch wird das Land für Jahre auf erhebliche Hilfe durch die internationale Gemeinschaft angewiesen sein. Die internationalen Partner müssen darum die auf der Tokio-Geberkonferenz gemachten Zusagen einhalten und die zivile Unterstützung mindestens auf dem zugesagten Niveau von 430 Mio. Euro jährlich fortführen. Das neu gegründete Deutsche Evaluierungsinstitut für Entwicklungspolitik wird in Kürze auf Initiative des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Kurzstudie zur Evaluierung des BMZ-Engagements vorlegen. Dies kann nur ein Ausgangspunkt für eine weitere, umfassende Evaluierung der zivilen Unterstützung sein.

Die Präsidentschaftswahlen im April dieses Jahres werden für die zukünftige Entwicklung des Landes eine Schlüsselrolle einnehmen. Die Unregelmäßigkeiten, die bei den letzten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen festgestellt worden, dürfen sich dabei nicht wiederholen. Die afghanische Regierung muss die Durchführung von freien und fairen Wahlen gewährleisten, um eine geordnete Machtübergabe an den neu zu wählenden Präsidenten sicherzustellen und das Vertrauen der afghanischen Bürgerinnen und Bürger in das politische System zu stärken.

Der Bundestag begrüßt daher die jüngsten Anstrengungen der afghanischen Konfliktparteien, ernsthafte Verhandlungen auf den Weg zu bringen. Nach der Ankündigung von Gesprächen zwischen den Taliban und den USA im Sommer 2013 schien ein wichtiger Schritt für Friedensgespräche gemacht zu sein. Es ist bedauerlich, dass diese Bemühungen mittlerweile wieder zum Stillstand gekommen sind. Trotz der Schwierigkeiten und Rückschläge muss jedoch weiter an einer diplomatischen Lösung festgehalten werden. Die abgebrochenen Gespräche müssen schnellstmöglich wieder aufgenommen werden. Dabei muss die internationale Gemeinschaft darauf dringen, dass die vom afghanischen Parlament formulierten „roten Linien“ im Bereich von Demokratie und Menschenrechten, insbesondere bei den Frauenrechten, bei einer politischen Lösung nicht zur Disposition gestellt werden.

Der Abzug der ISAF-Truppen ist verbunden mit der Hoffnung auf eine ernsthafte Zäsur, aber auch mit Ängsten. Die Strategie, vorrangig mit militärischen Mitteln eine Friedenslösung erzwingen zu wollen, ist gescheitert. Parallel zur UN-mandatierten ISAF-Mission führten die USA mit ihren Bündnispartnern im Rahmen der OEF-Mission (Operation Enduring Freedom) den „Krieg gegen den Terror“. Dieser forderte viele zivile Opfer und unterminierte das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung in den ISAF-Einsatz. Capture-or-Kill-Operationen,

gezielte Tötungen durch Drohnenangriffe und Night Raids einiger ISAF-Partnerstaaten erschweren nach wie vor die Versuche, zu einer politischen Lösung zu gelangen und fordern immer wieder zivile Opfer. Die Bundesregierung muss auf ihre Bündnispartner einwirken, diese Praxis endgültig zu beenden. Die offensive Aufstandsbekämpfung ist für das Finden einer Verhandlungslösung kontraproduktiv und gefährdet den weiteren Friedensprozess.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie sich an einer möglichen Ausbildungs- und Trainingsmission für die afghanischen Streitkräfte nach 2014 mit ca. 600 bis 800 Soldatinnen und Soldaten gegebenenfalls beteiligen will. Derzeit sind die Rahmenbedingungen für einen solchen Einsatz noch völlig unklar. Die Verhandlungen dazu dauern noch an. Sollte die afghanische Regierung eine weitere Truppenpräsenz für Ausbildungszwecke oder zur Überwachung eines Waffenstillstandes wünschen, muss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür eine neue Rechtsgrundlage schaffen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass ein solcher UN-Einsatz im Sinne einer Peace-Building-Mission mandatiert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass der VN-Sicherheitsrat ausdrücklich ein Mandat für Verhandlungen mit den Aufständischen formuliert und alle beteiligten Mitgliedstaaten auffordert, diese zu unterstützen sowie die Sicherheit der Unterhändler zu garantieren;
2. allen afghanischen Ortskräften und ihren Familienangehörigen, die für die Bundeswehr in Afghanistan gearbeitet haben, eine Aufnahme in Deutschland anzubieten und eine vergleichbare Regelung auch für Ortskräfte zu finden, die für das Auswärtige Amt oder staatliche Organisationen der Bundesrepublik Deutschland (z. B. der Polizei) gearbeitet haben oder die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Deutschland tätig waren, um sie vor Bedrohungen durch die Aufständischen zu schützen. Diejenigen Ortskräfte, die bereits eine Aufnahmezusage erhalten haben, müssen mit ihren Familienangehörigen unverzüglich nach Deutschland ausreisen können;
3. im Rahmen einer entwicklungspolitischen Agenda für den Aufbau bis 2014 und danach, die auf der Tokio-Geberkonferenz im Sommer 2012 gemachten Versprechungen einzuhalten sowie eine nachhaltige und sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur im Lande zu fördern. Bis einschließlich 2017 sollen jährlich mindestens 430 Mio. Euro für den zivilen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden, um dann nach einer unabhängigen Prüfung die Unterstützung in der Transformationsphase auf hohem Niveau weiter fortzuführen;
4. für den Fall, dass eine Beteiligung an einer ISAF-Nachfolgemission durch die afghanische Regierung gewünscht und durch die Bundesregierung mit Militärberatern und Ausbildern beabsichtigt wird, muss eine neue Rechtsgrundlage durch ein Mandat der Vereinten Nationen geschaffen werden. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass dieser Einsatz im Sinne einer von den Vereinten Nationen geführten Peace-Building-Mission mandatiert wird;
5. Initiativen zu verstärken, die afghanischen Nachbarstaaten und andere regionale Akteure in eine politische Lösung des Afghanistankonfliktes und der regionalen Sicherheitsprobleme mit einzubeziehen und bestehende Initiativen, wie den Istanbuler Prozess, weiter nach Kräften zu unterstützen;
6. sich gegenüber den ISAF-Partnern für eine Beendigung von nicht mit dem Völkerrecht zu vereinbarenden Night-Raids und gezielten Tötungen einzu-

- setzen und sicherzustellen, dass sich die Bundeswehr in keiner Weise, auch nicht durch Informationsweitergabe, an solchen Aktionen beteiligt;
7. im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Frauenrechtsgruppen zu einem zentralen Schwerpunkt zu machen. Dabei kann sie an den erfolgreichen Kabul-Prozess im Vorfeld der Bonner Afghanistankonferenz unter Einbeziehung der politischen Stiftungen anknüpfen. Ziel muss es sein, die afghanische Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen, viel stärker in Verhandlungen mit der afghanischen Regierung und anderen Akteuren einzubeziehen;
  8. in der Zusammenarbeit einen Schwerpunkt auf die stärkere Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen, die Stärkung von Frauenrechten und die Unterstützung von Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen zu legen;
  9. ein nachhaltiges Konzept für die weitere Unterstützung des Aufbaus polizeilicher Strukturen inklusive Polizeiausbildung vorzulegen, welches insbesondere darstellt, wie das deutsche Engagement im Polizeibereich nach Beendigung des ISAF-Einsatzes gestaltet werden soll;
  10. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, die Finanzierung für die weitere Beschäftigung der afghanischen Sicherheitskräfte, die von der internationalen Gemeinschaft ausgebildet wurden, sicherzustellen und sich für die Eingliederung ehemaliger Sicherheitskräfte in das zivile, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben einzusetzen, die von der geplanten Reduzierung der ANSF betroffen sind;
  11. sich dem Resettlement-Programm des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) mit einem großzügigen Kontingent anzuschließen und die Arbeit des UN-Flüchtlingskommissariats zu unterstützen, damit weiterhin Flüchtlingen in Afghanistan und insbesondere den afghanischen Flüchtlingen in Iran und Pakistan geholfen wird;
  12. einen lückenlosen Abschiebestopp für afghanische Flüchtlinge durchzusetzen, um deren Leben nicht zu gefährden;
  13. dem Bundestag eine Evaluierung und Wirksamkeitsanalyse des bisherigen deutschen Gesamt-Engagements in Afghanistan durch eine unabhängige Expertenkommission vorzulegen.

Berlin, den 19. Februar 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**